

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination nimmt die Informationen zum weiteren Verfahren in Bezug auf den Aufbau eines zdi-Netzwerkes zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination begrüßt die Absicht der Verwaltung, Mittel aus dem Bereich Bildungskoordination, die bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2016 enthalten sind, in Höhe von insgesamt bis zu 20.000 € vorzusehen, um den Kreis-Eigenanteil zu finanzieren, der für Maßnahmen (inklusive Personalkosten) erforderlich ist, die im Rahmen der Ausweitung des zdi-Netzwerkes beantragt werden.
Für die Planung des Doppelhaushalts 2017/18 sollen für zdi/MINT-Projekte maximal 50.000 € pro Haushaltsjahr angemeldet werden. Darüber hinaus soll der Personalkostenanteil (50 %) für eine Sachbearbeiter-Stelle in die Haushaltsplanungen einfließen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 22.02.2016 hat die Verwaltung über den Bedarf der MINT-Förderung im Kreisgebiet sowie die Ausweitung eines zdi-Netzwerkes zur **MINT**-Förderung informiert (Hinweis: **MINT** steht als Abkürzung für den Bereich: "**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik", **zdi** steht für die Landesinitiative **Z**ukunft **d**urch **I**nnovation, welche die MINT-Förderung landesweit unterstützt), siehe dazu auch die Vorlage unter TOP 8 (Anlage 6 zur Einladung für die Sitzung am 22.02.2016).

Um eine kreisweite Koordination der MINT-Förderung durch die Kreisverwaltung hatten insbesondere die 19 Bürgermeister/innen den Landrat gebeten. Die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Trägerschaft für ein kreisweites zdi-Netzwerk übernimmt und Landesfördermittel für den Netzwerkaufbau beantragt werden sollen, wurde am 23.02.16 vom Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zustimmend zur Kenntnis genommen und am 02.03.2016 ebenso vom Finanzausschuss einstimmig empfohlen, sowie am 07.03.2016 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Diese Vorlage enthält im Folgenden Informationen zu Zielen, Rahmenbedingungen und Fristen der Antragstellungen sowie zu den erforderlichen Eigenanteilen des Kreises.

Erläuterungen:

1. Allgemeine Informationen

Für die geplante Ausweitung des Netzwerkes zur MINT-Förderung auf das Kreisgebiet werden Ressourcen benötigt, dazu gehören:

- Personalressourcen zur Koordination des Netzwerkes,
- Schülerlabore, die mit geeigneter und ansprechender Ausstattung eingerichtet sind und
- konkrete, attraktive Projektangebote für Kinder und Jugendliche.

Das Land NRW stellt hierzu Fördermittel in unterschiedlicher Höhe im Rahmen von unterschiedlichen – jeweils befristeten – Projektförderungen bereit. Die Fördermittel können daher immer nur innerhalb definierter, befristeter Zeiträume zu konkreten Vorhaben beantragt und bewilligt werden. Für die Ausweitung des zdi-Netzwerkes ist die Inanspruchnahme entsprechender Landesmittel zwingend erforderlich.

2. Förderung im Haushaltsjahr 2016

Die Verwaltung hat mit Datum vom 15.04.2016 einen Förderantrag auf sogenannte "Koordinationmittel" an das Land – hier das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) – gestellt. Diese Mittel in maximaler Höhe von 20.000 EUR stehen landesseitig nur noch für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Zielsetzung des Antrags: Ausweitung des zdi-MINT-Netzwerkes von der Stadt Rheinbach auf

	das gesamte Kreisgebiet
<u>Fördervolumen:</u>	max. 20.000 €
<u>Fördersatz:</u>	max. 50% der Kosten

Gefördert werden mit diesen Mitteln insbesondere die Personalkosten der noch einzurichtenden befristeten Stelle zur Ausweitung des Netzwerkes sowie in einem kleinen Umfang dazu erforderliche Sachkosten. Den für das Haushaltsjahr 2016 benötigten 50%igen Eigenanteil bringt der Rhein-Sieg-Kreis mit Hilfe von Mitteln aus dem Produkt Bildungs koordinierung auf, die maßgeblich durch eine zeitweise nicht besetzte Stelle (bis zu 17.000 €) und im Übrigen (bis zu 3.000 €) durch Einsparungen im Rahmen von Projekten im Bereich des Übergangsmanagements Schule – Beruf entstanden sind.

3. Förderung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

In den beiden kommenden Haushaltsjahren stehen die oben genannten "Koordinierungsmittel" des Landes nicht mehr zur Verfügung. Das MIWF und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW (MWEIMH) fördern jedoch gemeinsam im Rahmen der zdi-Landesinitiative die Ausweitung der Netzwerke über EFRE-zdi-Mittel (**Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung**). Die Fördermittel im Rahmen der EFRE-zdi-Teilprogramme 1 und 2 stehen zunächst bis Mitte 2019 zur Verfügung. Folgende Rahmenbedingungen kennzeichnen die Förderprogramme:

	EFRE-zdi Teilprogramm 1	EFRE-zdi Teilprogramm 2
Zielsetzung	Einbindung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Arbeit und Finanzierung von zdi-Netzwerken	Entwicklung von dezentralen MINT-Angeboten, insbesondere unter Einbindung von Berufskollegs und Schülerlaboren
Kostenaufteilung der Gesamtkosten	70% Personalkosten 30% Sachkosten	30% Personalkosten 70% Sachkosten
Fördervolumen pro Antrag / zdi-Netzwerk	max. 120.000 € (2017 - Mitte 2019)	max. 120.000 € (2017 - Mitte 2019)
Fördersatz	max. 50% der Kosten	max. 50% der Kosten

Die Anträge für beide Teilprogramme müssen noch im Sommer bzw. Herbst 2016 gestellt werden, das Datum der letztmöglichen Antragstellung ist noch nicht bekannt. Vorrangig ist hier ein Antrag nach Teilprogramm 1 zu stellen, damit durch eine zeitnahe Bewilligung eine Beschäftigungsperspektive für die im Jahr 2016 befristet eingerichtete Personalstelle im Rahmen der EFRE Förderung eröffnet werden kann. Teilprogramm 2 bietet die Möglichkeit, zusätzlich zu den bestehenden Schülerlaboren an den Hochschulstandorten Rheinbach und Sankt Augustin weitere Schülerlabore, z. B. an den Berufskollegs oder mobile Angebote einzurichten. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass zukünftige Angebote auch für Jugendliche im ländlichen Raum erreichbar sind.

Zwar wird ausdrücklich angestrebt, die Hochschulen und Partner aus der Wirtschaft an den zukünftigen Kosten für MINT-Angebote zu beteiligen, zumal gerade diese Partner hohes Interesse an der künftigen Fachkräftesicherung haben. Dennoch können künftige Angebote voraussichtlich nur dann erbracht werden, wenn der Rhein-Sieg-Kreis einen Eigenanteil einbringt. Da die genauen Anteile der Partner zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, die Anträge aber zeitnah vorbereitet bzw. sogar gestellt werden müssen, ist eine Antrags- und Planungssicherheit zu schaffen. Durch Akquise von engagierten Projektpartnern soll erreicht werden, dass der Eigenanteil des Kreises auf Dauer möglichst niedrig gehalten werden kann.

Im Produktbudget der Bildungs koordinierung waren in der Finanzplanung für die Jahre 2017 und folgende jeweils 150.000 € zur Förderung von Jugendlichen im Bereich intensiver Berufsorientierung vorgesehen. Angesichts der Bemühungen, Einsparungen im Kreishaushalt

zu erzielen, wurde dieser Mittelansatz im Hinblick auf Einsparpotenziale geprüft. Im Rahmen der Beratungen des Arbeitskreises Konsolidierung wurde Einvernehmen erzielt, diesen Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2017/18 auf jeweils 100.000 € zu reduzieren. Falls es nicht möglich sein sollte, für zdi-Zwecke im Haushaltsplan 2017/18 zusätzliche Mittel bereit zu stellen, müsste das Produktbudget Bildungs koordinierung im Zuge von Umstrukturierungen in Höhe von bis zu 50.000 € pro Haushaltsjahr für die Jahre ab 2017 für die Ausweitung des zdi-Netzwerkes in Anspruch genommen werden.

4. Projektförderungen in Höhe von 100%

Über die oben genannten EFRE-Projektförderungen hinaus, welchen ein bis zu 50%iger Fördersatz zugrunde liegt, gibt es auch 100%ige Projektförderungen. Dabei werden jeweils 50% der Förderung vom Land NRW und von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Hierbei handelt es sich um Fördermittel, die ausschließlich für Maßnahmen zur Studien- und Berufsorientierung von Jugendlichen ab der achten Klasse bis einschließlich der Oberstufe zur Verfügung stehen (zdi-BSO-MINT; **BSO** steht für **B**erufs- und **S**tudien**O**rientierung). Diese Projekte können z. B. an Hochschulen oder anderen Schülerlaboren stattfinden. Die Förderung steht für Jugendliche aller Schulformen mit Ausnahme der Schüler/innen an Berufskollegs zur Verfügung. Ob diese schlecht nachvollziehbare Einschränkung auf Anregung und Drängen vieler Regionen noch geändert wird, ist nicht abzusehen. Es ist jedenfalls von Vorteil, dass sowohl schulformübergreifende als auch schulformspezifische Angebote für die Jugendlichen im Kreisgebiet entwickelt und in erreichbarer Nähe angeboten werden können.

Die 100%igen Projektförderungen können allerdings nur dann auf spezielle und förderfähig konzeptionierte Anträge hin vom Kreis abgerufen und an die Durchführenden weitergereicht werden, wenn der Kreis ein zertifiziertes MINT-Netzwerk betreibt. Die Zertifizierung strebt der Rhein-Sieg-Kreis mit der Ausweitung des zdi-Netzwerkes von Rheinbach auf das gesamte Kreisgebiet an. Das formelle Qualifizierungs- und Zertifizierungsverfahren befindet sich aktuell in Bearbeitung. Die Realisierung künftiger Projekte wird durch Kooperation mit den Partnern aus Hochschulen, Wirtschaft und Unternehmensverbänden im engen Schulterschluss mit der Stadt Rheinbach geplant.

5. Perspektive der Förderung ab 2019

Die aktuell bekannte Fördersystematik des Landes stellt eine verlässliche Förderdauer nur bis Mitte des Jahres 2019 in Aussicht (siehe Punkt 3 - EFRE-Förderprogramm). Der Wert und der Erfolg eines kreisweiten MINT-Netzwerkes, welcher eine MINT-Förderung beginnend mit dem Kindergartenalter bis hin zur Entscheidung für Ausbildung und Studium entwickelt, entfaltet sich jedoch erst langfristig. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt keine dauerhafte Landesförderung garantiert werden kann, gehen Fachleute und die Vertreter der anderen zdi-Netzwerke in NRW davon aus, dass – wie bereits in den voran gegangenen Jahren – Anschlussförderprogramme aufgelegt werden.

Davon unabhängig wird die Maßgabe für eine kreisweite MINT-Förderung in den kommenden zwei Jahren darin bestehen, verbindliche Kooperationspartner zu gewinnen, die sich am langfristigen Netzwerkaufbau und Projektangebot beteiligen. Die Verwaltung steht diesbezüglich bereits in Gesprächen und Verhandlungen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 08.06.2016

Im Auftrag